



**Bauantrag der Saarstahl AG:
Erweiterung der Sekundärmetallurgie im bestehenden
Blasstahlwerk Völklingen.
Hier: Herstellen des baurechtlichen Einvernehmens
nach § 36 Baugesetzbuch der
Stadt Völklingen bei industriellen Großanlagen**

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtplanung und -entwicklung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Für die geplante Erweiterung der bestehenden Sekundärmetallurgie im Stahlwerk Völklingen wird das baurechtliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch hergestellt.

Sachverhalt

Vor dem Hintergrund gestiegener Anforderungen an die Qualität der Stahlprodukte und einer zwangsläufig damit einhergehenden Verschiebung des Spektrums der bei der Saarstahl AG im zukünftigen Elektrolichtbogenofen (EAF) Stahlwerk Völklingen hergestellten Stähle in Richtung höherlegierter Stähle, ist auch eine Anpassung der bestehenden Sekundärmetallurgie (Stahlnachbehandlung) an die gestiegenen Produktionsanforderungen notwendig.

So stößt die bestehende Sekundärmetallurgie durch die gestiegene Anzahl zu behandelnder Chargen und die längere Behandlungsdauer der einzelnen Chargen an ihre Kapazitätsgrenze.

Die Saarstahl AG plant vor diesem Hintergrund im LD-Stahlwerk Völklingen die Erweiterung der bestehenden Sekundärmetallurgie unter Beibehaltung der bestehenden Anlagen.

Baubeschreibung (Kurzform):

Zur Unterbringung der zur Erweiterung der bestehenden Sekundärmetallurgie gehörenden Anlagen werden die bestehenden Hallen der Sekundärmetallurgie (Pfannenofenhalle, Übergabehalle (mit Legierungsanlage) und RH (Ruhrstahl-Heraeus Anlage = Vakuumentgasungsanlage) Halle verlängert.

Die Verlängerung Pfannenofenhalle mit den Abmessungen LxBxH von 26,70m x 25,74m x 28,42m wird unmittelbar an die vorhandene Gießhalle des Stahlwerks angebaut. An die Pfannenofenhalle schließt sich die Übergabehalle mit den

Abmessungen LxBxH von 16,00m x 36,00m x 52,31m an.

An die Übergabehalle schließt sich die RH-Halle mit den Abmessungen LxBxH von 28,84m x 36,00m x 46,94m an. Die Hallenfassade wird als Kassettenwand ausgeführt, für das Dach ist eine Trapezblecheindeckung vorgesehen.

Desweiteren ist auf der nördlichen Stirnseite ein Funktionsgebäude angeschlossen, in dem die Löschzentrale, Trafos, Schalträume, mechanische Pumpen und ein Notstromdiesel untergebracht sind.

Der Ersatzneubau des Wasserwirtschaftsgebäudes ist in Stahlbeton konzipiert. Das Gebäude ist ca. 20m lang, ca. 12m breit und hat eine Höhe von ca. 7m.

(Siehe Anlagepläne)

Finanzielle Auswirkungen

Für die bauliche Erweiterung der Sekundärmetallurgie ist ein entsprechender Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (UBA) der Stadt Völklingen einzureichen. Die Genehmigungsgebühr für die Bearbeitung des Bauantrages beträgt ca. 110.000 Euro und wird dem städtischen Haushalt als Einnahme zugeführt.

Anlage/n

- Erweiterung Blasstahlwerk VK_Lageplan A0 (öffentlich)
- Erweiterung Blasstahlwerk VK_A3 (öffentlich)
- Unterschrift OB (geheim)